

Merkblatt

Informationen zur Flächenbeantragung in Bayern für außer-bayerische Antragsteller im Antragsjahr 2022

Seit dem Antragsjahr 2018 sind im Antrag auf Flächenzahlungen alle Flächen grafisch anzugeben. Die Angaben müssen dabei in der EDV-Anwendung des Bundeslandes erfolgen, in welchem sich die Flächen befinden. Für Flächen, die in Bayern liegen, erfolgt die grafische Erfassung im Internetportal iBALIS. Die Bewilligung und Auszahlung der Förderung erfolgen wie bisher durch das Bundesland, in dem Ihr Betrieb seinen Sitz hat.

A Antragsberechtigung für die Flächenbeantragung in Bayern

Sie bewirtschaften Flächen in Bayern, beantragen aber **keine** bayerischen Agrarumweltmaßnahmen (AUM), Mehrgefahrenversicherung (MGV) oder Ausgleichszahlungen für Gewässerstrandstreifen (GWZ)? Dann erfolgt die Antragstellung über „Flächenbeantragung in Bayern“.

Sie bewirtschaften Flächen in Bayern und beantragen zusätzlich bayerische AUM, MGV oder GWZ? Dann erfolgt die Antragstellung über „Mehrfachantrag“.

1. Zuständigkeiten

In Bayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) für Sie zuständig, in dessen Dienstgebiet (Landkreis, kreisfreie Stadt) die meisten Ihrer bayerischen Flächen liegen.

2. Anmeldung im iBALIS

Für die Anmeldung im iBALIS ist keine vorherige Registrierung erforderlich. Der Einstieg erfolgt über www.ibalis.bayern.de oder einen Link in der Antragssoftware Ihres Bundeslandes. Zur Anmeldung geben Sie dabei Ihre 12-stellige Betriebsnummer des Betriebssitzlandes und die entsprechende PIN der HIT/ZID ein. Nach der Anmeldung erscheinen Ihre Betriebs- und Adressdaten, die Sie bitte überprüfen und bei Bedarf richtigstellen sowie das für Sie zuständige AELF. Wenn Sie bayerische Agrarumweltmaßnahmen beantragen, finden Sie dies im Menüpunkt „Betriebsinformation“.

3. Prüfung und Aktualisierung der Feldstücke in Bayern

Ab sofort können Sie im iBALIS einsteigen und in der Feldstückskarte eine Aktualisierung und Prüfung Ihrer Feldstücke vornehmen. Die von Ihnen im Jahr 2021 in Bayern beantragten Flächen sind für das Förderjahr 2022 bereits in der Feldstückskarte grafisch und in einer Feldstückliste vorgetragen. Wichtige Hinweise hierzu enthält das Informationsblatt „Prüfung und Aktualisierung der Feldstücke“. Eine Aktualisierung und genaue Prüfung der Feldstücke ist ein erster wichtiger Schritt zur erfolgreichen Antragstellung 2022.

Bitte prüfen Sie dabei auch, ob die Auflistung Ihrer Flächen vollständig ist und diese korrekt angezeigt werden. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das zuständige AELF.

4. Start der Flächenbeantragung in Bayern 2022

Der Sammelantrag wird grundsätzlich im Bundesland Ihres Betriebssitzes gestellt. Die Flächenbeantragung in Bayern sowie das Einreichen des Mehrfachantrags für Antragsteller außerhalb Bayerns ist ab Mitte März 2022 möglich. Bei einer reinen Flächenbeantragung in Bayern sind nur Angaben zur Flächennutzung und zu Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) erforderlich. Die Flächengröße ergibt sich aus der grafischen Abgrenzung der Nutzungsschläge. Werden auf einem Feldstück mehrere Kulturarten angebaut, sind für jede einzelne mit den Bearbeitungswerkzeugen grafisch Schläge zu erfassen.

5. Antrag prüfen und senden

Bevor Sie Ihre Flächenbeantragung in Bayern oder den Mehrfachantrag elektronisch absenden können, erfolgt eine umfassende Datenprüfung. Erst wenn die Prüfung fehlerfrei ist, können Sie den Antrag senden.

Mit dem „Senden“ haben Sie den Flächenantrag in Bayern/ Mehrfachantrag rechtsverbindlich elektronisch bei Ihrem zuständigen AELF eingereicht. Sie sollten sich aber den Sendenachweis für Ihre eigenen Unterlagen ausdrucken.

Bitte nutzen Sie den Ihnen angebotenen persönlichen Termin zur Besprechung offener Fragen und stellen Sie Ihre „Flächenbeantragung in Bayern“ / Ihren „Mehrfachantrag“ bis spätestens zum **16. Mai 2022** (Antragsendtermin) elektronisch im Portal iBALIS.

Wichtig:

Wurde der Antrag wegen notwendiger Korrekturen zurückgenommen, so muss er zwingend erneut abgesendet werden. Ein zurückgenommener Antrag gilt als **nicht gestellt**.

B Weitere Hinweise zur Antragstellung in Bayern

Bitte beachten Sie auch das Merkblatt zum Mehrfachantrag 2022 und die Anleitung zum Ausfüllen des FNN sowie die online verfügbare iBALIS-Benutzerhilfe.

Hier erhalten Sie Unterstützung zu allen wichtigen Funktionen im iBALIS. Der Aufruf erfolgt über das Symbol „?“ auf jeder Seite.

Bei allen Fragen können Sie sich auch an Ihr zuständiges AELF wenden.